

An die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
III E 14
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Internet: gaa@sensw.berlin.de
Fax : 030 / 90139-5231

Antrag - Information über durchschnittliches Preisniveau (aggregierte Recherche)

Antragsteller / Antragstellerin

Name, Vorname

Anschrift

Büro, Behörde, Institution....

Telefon-Nr.

Ich beantrage hiermit eine aggregierte Recherche

unbebautes Grundstück

bebautes Grundstück

Wohnungseigentum

Berlin-

Ortsteil

Straße und Grundstücksnummer

Angaben für die Recherche

Allgemein: z.B. Stichtag bzw. Zeitraum auf den sich die Abfrage beziehen soll.

Bei Grundstücken: z.B. Grundstücksgröße, Art des Gebäudes (z.B. Einfamilien-, Mehrfamilienhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Geschäfts- und Verwaltungsgebäude), Baujahr, Wohnfläche oder Geschossfläche.

Bei Wohnungseigentum: z.B. Baujahr, Wohnfläche, Art der Wohnung (z.B. Etagen-, Maisonett-, Dachgeschosswohnung)

Die beantragte Information (aggregierte Recherche) ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird berechnet nach Tarifstelle 7003 der Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) vom 22. August 2005 (GVBl. Nr. 31, S. 449), geändert durch die zweite Änderungsverordnung vom 29. November 2022 (GVBl. S. 667). Diese Gebühr errechnet sich nach dem Zeitaufwand. Für die aggregierte Recherche ergibt sich eine Gebührenerhöhe von mind. 78,20 Euro.

Abhängig vom Zeitaufwand für diese Recherche (z.B. für mehrere Stichtage oder Zeiträume) erhöht sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde um 39,10 Euro.

Die Gebühr wird von mir übernommen.

Die Information über die Datenverarbeitung im Bereich Auskunft aus der Kaufpreissammlung, Stand 07.02.2023 (s. anliegende Seiten), habe ich gelesen.

Ort, Datum

Stand: 24.02.2023

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Information über die Datenverarbeitung im Bereich *Auskunft aus der Kaufpreissammlung*

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden.

Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung im Rahmen der Auskunftserteilung aus der Kaufpreissammlung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des Baugesetzbuchs (BauGB) § 195 (3) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO-BauGB) § 16.

Um Ihren Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung bearbeiten zu können, benötigen wir einige Angaben (= personenbezogene Daten) von Ihnen, die dann bei uns verarbeitet werden. Das bedeutet, dass wir die Daten bei Ihnen erheben und dann z. B. speichern, nutzen, übermitteln oder löschen, sofern es erforderlich ist. Dazu gehören folgende Daten:

Name, Vorname, Anschrift, Bezeichnung der Behörde / Firma.

Diese Daten werden für die Zusendung der Auskunft und für die Erstellung des Gebührenbescheids benötigt.

Wir geben die Daten an die Landeshauptkasse Berlin weiter, die für die Bearbeitung der Gebühreneinnahmen und ggf. notwendige Mahnverfahren zuständig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Landeshauptkasse für die Dauer von 10 Jahren nach der Erstellung der Einnahmeanordnung (Gebührenerhebung) gespeichert. Die Akte zu der Auskunftserteilung wird bei uns ebenfalls 10 Jahre aufbewahrt.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch an wen wir sie noch weitergeben wollen, ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z. B. wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen/die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.

5. Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie beim Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) Beschwerde einreichen.
7. Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns gegeben haben und die digital bei uns vorliegen, in einem strukturierten, gängigen und maschinelesbaren Format zu erhalten.
8. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Auskunftserteilung und für die Erstellung des Gebührenbescheids erforderlich. Ohne die vollständigen Angaben können wir den Vorgang nicht bearbeiten.

Wir informieren Sie, dass grundstücksbezogene Angaben der Vergleichsobjekte wie Straße und Grundstücksnummer nur im Rahmen einer Verkehrswertermittlung zu verwenden sind und so z.B. in einem Gutachten nicht dargestellt werden dürfen. Hiervon unberührt ist die Offenlegung grundstücksbezogener Angaben gegenüber Gerichten, Finanzämtern und der Staatsanwaltschaft auf deren Verlangen. In diesen Fällen erteilt die Geschäftsstelle die Genehmigung zur Weitergabe der Daten ohne vorherige Nachfrage.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

Ansprechpartnerin:

Petra Bautsch

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

III E 1

Fehrbelliner Platz 1

10707 Berlin

E-Mail: gaa@senstadt.berlin.de

**Behördliche Datenschutzbeauftragte der
Senatsverwaltung:**

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

DSB

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

Mail: DSB@senstadt.berlin.de